

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Dr. Carola Ensslen, Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Faktisches Abtreibungsverbot in Polen – Zeichen der Solidarität mit den Protestierenden

Am 22. Oktober 2020 wurde in Polen die bereits zuvor äußerst strikte Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen weiter verschärft. Schwangerschaftsabbrüche bei schwerwiegender und lebensbedrohlicher Schädigung des Fötus wurden für verfassungswidrig erklärt. Dies betrifft 98 Prozent aller legalen Abtreibungen in Polen. Die Gesetzesänderung kommt somit einem faktischen Abtreibungsverbot gleich.

In Polen demonstrierten seit dem Bekanntwerden des Beschlusses Hunderttausende und auch international gab es vielfältige Proteste und Zeichen der Solidarität. In Reaktion auf die andauernden Massenproteste hat der polnische Präsident Duda die formale Verabschiedung des verschärften Gesetzes nun vorerst vertagt. Die Aktivistinnen/innen des *Strajk Kobiet* vermuten hinter der vorläufigen Aussetzung jedoch nicht die Erfüllung ihrer Forderungen, sondern eine Aufschiebetaktik der Regierung. Die massive Protestwelle für reproduktive Selbstbestimmung soll durch ein Spiel auf Zeit abebben, damit die Regierung das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt, mit weniger Aufmerksamkeit und mit möglichen Einschränkungen des Demonstrationsrechts durch Corona-Verordnungen, verabschieden könne.

Es ist jetzt nötig, den Protest aufrechtzuerhalten und die für Frauen unerträgliche Bedrohungslage ihres Rechtes auf Selbstbestimmung im Blick zu behalten – auch international. Die Hamburgische Bürgerschaft muss hierzu ihren Beitrag leisten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Die Hamburgische Bürgerschaft bringt ihre tiefe Besorgnis über das faktische Abtreibungsverbot, die damit verbundene Gefährdung von betroffenen ungewollt Schwangeren und den gravierenden Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung von Frauen in Polen zum Ausdruck. Die Bürgerschaft steht an der Seite der polnischen Frauen, die für ihr Recht auf reproduktive Selbstbestimmung und eine umfassende gesundheitliche Versorgung demonstrieren;
2. Hamburg setzt sich im Bundesrat dafür ein, dass die polnische Regierung aufgefordert wird, Frauenrechte zu achten, die Istanbul Konvention umzusetzen und die SRHR (Sexual and reproductive health and rights) einzuhalten.